

Bezugs-Preis

In der Hauptpostlinie oder deren Abzweigungen abgezahlt: vierzig Groschen A. 2.—, bei zweimaliger täglichem Auflösung ins Haus A. 3.70. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich sterreichisch A. 4.20, für die übrigen Länder kostet Zeitungssendung.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungsverkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition:
108 Berlinoerstrasse 222
Sachverständige 8.
Hauptredakteur:
Bismarckstrasse 34
Gouverneuramt I Nr. 1712.
Haupt-Redakteur Berlin:
Carl Dräger, Herzlstrasse 10
Bismarckstrasse 10
Gouverneuramt VI Nr. 4600.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die gesetzte Zeitzeile 25 Pf.

Familien-

und Stellen-Anzeigen 20 Pf.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter
Zeit oder an beliebter Stelle nach Tarif.
Die gesetzte Zeitzeile 15 Pf.

Annoncenrichtung für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Zezeigen sind nach an die Expedition zu richten.

Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-
Ausgabe) nach beliebter Berechnung.

Die Expedition
in soviel exakteren geöffnet von
10 bis 12 Uhr.

Druck und Verlag von G. Voss in Leipzig
Geh. Dr. K. R. & W. Klaibach.

Nr. 116.

Sonnabend den 4. März 1905.

99. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* König Friedrich August wird in der zweiten Aprilwoche die Städte Zwickau, Werda, Grimmaischen, Meissen und Glashau und Anfang Mai das Vogtland besuchen.

* An der Technischen Hochschule zu Hannover sind erneute Differenzen zwischen Rektor und Studentenschaft ausgebrochen. (S. S. T.)

* Aus London wird gemeldet, die Lage des Ministeriums Balfour sei so trübe, daß Edward VII. die geplante Mittelmarsch aufgeschoben habe. (Vgl. Vol. Tagesschau.)

* Das englische Oberhaus hat gestern über den Fall eines Kriegs und einer Invasion feindlicher Landstreitkräfte abgestimmt: Lord Selborne erwies sich auf die Anfrage. (S. Ausland.)

* Eine furchtbare Feuerbrunst richtete in South Shields (Großstadt Durham) enormen Schaden an. (S. Ausland.)

* Nach einer englischen Meldung annullierte Russland große Bestellungen in Waffen und Munition, die die Regierung in Belgien angegeben hatte. (S. russ.-jap. Krieg.)

* Die Entscheidungsschlacht um Mukden ist nach dem russischen Schlachterfolg im Gange; auf dem linken Flügel ist die ganze Nacht gekämpft worden. (S. russ.-jap. Krieg.)

Die juristische Seite der Angelegenheit Montignoso.

Von einem Juristen wird uns geschrieben:

Die Angelegenheit der Gräfin Montignoso bietet in ihrer gegenwärtigen Gestaltung erhebliches juristisches Interesse. Es ist ein Soh aus bekannten Städten, daß fremde Staaten und ihre Herrscher der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen sind. Erst unlängst ist dieser Rechtsfach wieder bestätigt worden, als eine städtische Schiffsärztin wegen ihres Verstoßes einen Arrest in einem kaiserlich türkischen Reichsgericht vollstrecken wollte. Dem geschilderten Rechte gehört dieser Soh nicht an, die Obergerichte, insbesondere im erwähnten Falle der preußischen Kompetenzgerichtshof, haben aber an seiner Gültigkeit nicht gesworen. Ob das geschriebene Recht Italiens eine entsprechende Vorschrift enthält, kann dahingestellt bleiben. Auch wenn das nicht der Fall wäre, müßte davon ausgegangen werden, daß die italienischen Gerichte aus wölkerrechtlichen Gründen Bedenken gegen ihre Zuständigkeit tragen müßten. Der König von Sachsen ist für sie der Souverän eines fremden Landes und darum grundätzlich der Gerichtsbarkeit seines anderen als seines eigenen Landes unterworfen. Hier von bildet auch der Umsatz keine Ausnahme, da es jedem deutschen Bundesfürsten unbenommen ist, als Kläger vor jedem deutschen Gerichte Recht zu nehmen; denn jeder deutsche Bundesfürst ist eben Missionsvater des Reiches. Die hier gelegentlich völkerrechtlichen Bedenken werden es sein, die den Dresdener Hof von einer Klage bei den Florentiner Gerichten abhalten, und nicht die Möglichkeit einer Prozeßverschiebung durch die Regelung. In Fällen, wie dem vorliegenden, wo im Grunde

eine reine Rechtsfrage zu entscheiden ist, bietet sich wenig Raum für Verschiebungsvorläufe. Der rein faktische Streitfall ist vorhältnismäßig einfach und leicht zu klären. Offiziell sind lediglich die Rechtsfragen, insbesondere — obgehen von der Frage der Zuständigkeit der Gerichte und der Gültigkeit des Rechtsweges — die Fragen der Statutenollision, also die Frage, welches Recht angewendet ist, ob der codice civile italiano oder das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch und das lübische Gesetz.

Den Zweifeln, die an der Zuständigkeit der italienischen Gerichte bestehen, kann auch nicht dadurch ausgewichen werden, daß der König bei einem inländischen Gerichtshof, falls ein örtlich zuständiger bestehen sollte, eine Verurteilung der Gräfin zur Herausgabe des Kindes erwirke und darnach in Italien vollziehen ließe. Italien willstreckt ausländische Urteile nur dann, wenn das zuständige italienische Gericht das Vollstreckungsurteil dazu erlassen hat.

Also auch in diesem Falle wäre Voraussetzung wieder eine Unterwerfung des Königs unter eine fremdländische Gerichtsbarkeit. Im Falle des Askeri-Turks hatte das Auswärtige Amt die Angelegenheit als in sein Rechtshof gehörig in Anspruch genommen und die gerichtliche Zuständigkeit bestreitet. Es will uns scheinen, als ob auch der gegenwärtige Fall in das Recht der Diplomatie gehört. Könige sind eben keine Privatleute, wenigstens nicht im internationalen Rechtsverkehr. Eines zeigt aber der Fall, nämlich daß Herrscher bei der Verfolgung privatrechtlicher Ansprüche zur Zeit im internationalen Verkehr schlechter gestellt sind als ihre Untertanen. Freilich ist die Zahl der Fälle, in denen sich dies föhlbar macht, gering. Dr. M.

Die Krisis in Russland.

Das Jubiläums-Manifest.

In der Kundgebung vom 3. März 1861 hatte Alexander II. gefragt, er habe sich in der Tiefe des Herzens gelobt, „um dem uns aufertrauten Heute zu entsprechen, daß wir mit unserer kaiserlichen Liebe und Sorge alle unteren Untertanen jeden Standes und jedes Klasse umfassen wollen, vom Krieger, bis der arme Soldat zur Verteidigung des Vaterlandes, bis zum demütigen Handwerker, der sich den Arbeiten des Gewerbes widmet, vom Beamten, der zu den höchsten Staatsämtern aufsteigt, bis zum Arbeiter, dessen Pfleg die Hölle fordert. Bei der Betrachtung der verschiedenen Klassen und Stände, aus denen der Staat besteht, haben wir uns überzeugt, daß die Gesetzgebung des Reiches, die für die Organisation der oberen und mittleren Stände so weise gezeigt und deren Pflichten, Rechte und Privilegien so genau bestimmt hat, nicht dieselbe Art von Verhältnis bestand für die an die Scholle gebundenen Bauern.“ Das Schloß stand dann der heilige Andrzej: „Und nun, frommes und getreues Volk, mache auf deiner Stirn das heilige Zeichen des Kreuzes und vereine deine Gebete mit den anxiigen, um den Segen des Herrn auf deinen ersten freie Arbeit, das geschilderte Unterland seiner persönlichen Wohlhaber und des allgemeinen Weiten herabzusegnen.“ Die Manifest-Nikolaus II. vom 2. und 3. März 1905 weiterete nicht mit jener Theologie; man müßte sagen, daß sie sich selbst dementiert, wenn nicht eine plausible Verbindung zwischen beiden noch möglich wäre. Im ersten Jahr des Zarreichs standen die drei Wörter der Monarchie: Friede, Arbeit und Wohlstand. Der Zar schuf eine neue Landesverwaltung auf neuer Grundlage zu errichten, die aber tatsächlich unzureichend war.

Um nächsten Tage stand Agnes früh auf, hörte für den Jungen, damit er rechtzeitig und ordentlich zur Schule komme, batte die Kleine selbst und trug bei ihren wirtschaftlichen Besprechungen mit Auguste einen gewissen gereisten Ernst zur Schau. Die Lust, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, hielt an, und sie war aufrecht dankbar, daß sie nicht fortbrauchte. Später half sie Valeska beim Einpacken und freute sich dabei über deren fröhliche Stimmung. Es war ihr doch sehr lieb, in Frieden mit der Zwergin zusammenzugehen.

Dann aber, als Walter — heute früher als sonst — nach Hause gekommen war, sah sie gleich das Gesicht des Bedrücktheins, das sie gestern in seiner Gegenwart beobachtet hatte, gütlich. Sie wurde ernst und schwieg, — kein Wunder, da er es ja auch war! Nicht ein Wort der Entschuldigung über ihren neuen häuslichen Eifer ließ er fallen, sondern tat fortgesetzt, als ob er beleidigt wäre.

Agnes dachte einige Male, ob er vielleicht nur auf einige herzliche Worte von ihrer Seite wartete? . . . Wenn sie ihm nun zum Beispiel um den Hals fiel und ihn gütlich blickte, wieher gut zu ihr zu sein? . . . Nein, das brachte sie nicht fertig, das würde sie nie tun, sie hätte auch ihren Stolz. Er hatte dankbar zu sein, nicht sie. Sein Eigentüm, seine Rechthaberei, die schon Agnes früher monate schwere Stunde bereitet hatten, fanden da wieder zum Vorschein. Ihm von einer vorgefaschten Meinung abzubringen, hatte ja immer schwer gehalten. So war es damals gewesen, als sie aus der Häuslichkeit

Vaterland nicht angemessen sein würde.“ Ob auch mit bin die „redtbare Kirche“ und die kaiserliche Gewalt einer prinzipiellen Reform entgegenstehen, so wurde doch den „getrennen Untertanen“ das Recht erteilt, durch den Ministerrat ihre Beschwerde und Wünsche dem Kaiser vorzulegen. Das zweite Manfest verändert den Befehl, „da nun an mir Gottes Hilfe“.

— Den rechten Flügel der russischen Armee bildet die 2. Armee, jetzt unter General Baron Kaulbars. Da ihr gehören das 8. und 10. europäische, das 1. sibirische Korps, die 61. Infanteriedivision, sowie die 2. und 3. Schleswigbrigade. Im Zentrum, das stellvertretend General Serpukhov befehlt, steht die 3. Armee mit dem 1., 16. und 17. europäischen, dem 4. sibirischen Korps und des 1. Schleswigbrigade und auf dem linken Flügel unter General Trepow ist das 2., 3., 5. und 6. sibirische Korps verteilt. Im Anmarsch befinden sich nur noch die 3. und 4. Schleswigbrigade, sowie das 4. Armeekorps; letzteres hat erst Ende Februar die Reise angetreten und dürfte erst vor Anfang April den Reichsgrenzen erreichen. Von der Kavallerie, die auch bereits mobil gemacht 10. Kavallerie-Division und der gemischten kaukländischen Kavallerie-Division ist nichts mehr zu berichten. Was aus Petersburg gewusst wird, daß auf den Straßen unbewaffneter Fußvolk geherrscht habe, daß der Zeitungsvorleser die Männer aus den Händen gerissen waren, daß der Zar den Minister des Innern in aller Eile in den Palast berufen habe und das General Trepow äußerst belustigt gewesen sei, da er in der kaiserlichen Kundgebung einen persönlichen Erfolg feiert ist mit Reserve zu behaupten.

Petersburg unter der Streidrohung.

Aus Petersburg wird der „Voss. Blz.“ gemeldet: Eine Anzahl Fabrikanten beschlossen, die Fabriken zu schließen. Die Lage ist ernst. Patrouillen durchziehen die Stadt. — Wiefern dieser Rapport eingespielt ist, läßt sich nicht erkennen.

Dankgottesdienst in Sosnowice.

Das „V. L.“ meldet aus Katowitz: Die Habschönitz-Werke in Sosnowice verständigten sich mit den Streitenden und erschließen einen großen Teil der Körderungen. Gestern standen anlässlich der Bezeichnung des Kreises ein Dankgottesdienst statt, an welchem die Verwaltung sowie die Arbeiter teilnahmen.

In Warschau und Lodz.

Nach einer vom Sonnabend datierten Rundung rückten gestern in Warschau drei Regimenter Infanterie und ein Regiment Dragoner, in Zahl 10 000 Mann Infanterie und Kavallerie ein. Der Generalgouverneur Maximowitsch kommt von Petersburg, um sich über die Situation zu orientieren. — In Lodz trat am Sonntag ein Generalstreit angezettelt. Die Waffe einer Deputation am Schließung der Mittelschule wurde von Kurator abgelehnt.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Umkreisung Europatkins.

Die entscheidende Bewegung der vier japanischen Divisionen gegen die Hauptlinie der russischen Armee läßt für diese zunehmend, als Realität einer einzigen Worte, den schlimmsten Ausgang befürchten; die Umfassung des rechten Flügels durch den Maréchal Chama wird bei der Tafel der Japanerum-Vorwärts, und es fragt sich nur, wann General Kuratowski die Nachricht erhalten hat. Das Schweigen der amtlichen Depeschen bemüht nicht, daß das russische Oberkommando nicht davon unterrichtet war. Es stand so viel russische Artillerie am Unno und Niobe, daß jede erzielbare Bewegung der Japaner entdecken mußte. Vier japanische Divisionen haben etwa 80000 Mann aus, und die Operationen einer solchen Masse können sich nur dann unkennbar vollziehen, wenn die eigene Reiterei imstande ist, den Maréchal völlig zu verdecken. Hat Kuratowski das Aufstreben dieser japanischen Armee absehbar rechtzeitig erkannt, so wird er, wie in der

Königl. Blz. vermutet wird, die jetzt unter Kommando des Generals v. Kaulbars stehenden Truppen, die Gruppeberg in den Jaunalaupen führt, zur Abwehr bereitgestellt und durch seine Hauptarmee an der Linie Mukden-Tschita verstärkt haben. In den nächsten Tagen sind dann Kämpfe zu erwarten, die leicht die Entscheidung des Gefechts abbringen können. — Den rechten Flügel der russischen Aufstellung bildet die 2. Armee, jetzt unter General Baron Kaulbars. Da ihr gehören das 8. und 10. europäische, das 1. sibirische Korps, die 61. Infanteriedivision, sowie die 2. und 3. Schleswigbrigade. Im Zentrum, das stellvertretend General Serpukhov befehlt, steht die 3. Armee mit dem 1., 16. und 17. europäischen, dem 4. sibirischen Korps und des 1. Schleswigbrigade und auf dem linken Flügel unter General Trepow ist das 2., 3., 5. und 6. sibirische Korps verteilt. Im Anmarsch befinden sich nur noch die 3. und 4. Schleswigbrigade, sowie das 4. Armeekorps; letzteres hat erst Ende Februar die Reise angetreten und dürfte erst vor Anfang April den Reichsgrenzen erreichen. Von der Kavallerie, die auch bereits mobil gemacht 10. Kavallerie-Division und der gemischten kaukländischen Kavallerie-Division ist nichts mehr zu berichten. Was aus Petersburg gewusst wird, daß auf den Straßen unbewaffneter Fußvolk geherrscht habe, daß der Zeitungsvorleser die Männer aus den Händen gerissen waren, daß der Zar den Minister des Innern in aller Eile in den Palast berufen habe und das General Trepow äußerst belustigt gewesen sei, da er in der kaiserlichen Kundgebung einen persönlichen Erfolg feiert ist mit Reserve zu behaupten.

Auskündigung russischer Feststellungen in Belgien.

Aus London wird auf Grund von eindringlichen Zeitungsberichten depeschiert: Russland macht die Belastung von Waffen und Munition wieder rückgängig, die die Regierung von Petersburg in Belgien aufzugeben hatte. Diese Rücksicht macht hier viel Rücksicht. Die Erklärung des russischen Regenten, daß nunmehr genug Waffen angebracht seien, wird in vielfachen informierten Kreisen nicht geglaubt, vielmehr angenommen, daß Russland den Krieg bald beenden werde.

Panasiatische Zukunftspläne.

Aus Yokohama, den 26. Januar, schreibt man dem „H. Kur.“: Japan wird nicht sich von Ostasien, das man jetzt völlig zum japanischen Interessenfeld rechnet, nach Korea ziehen, ja bereits bis nach Konstantinopel. Japan beginnt bisher keine diplomatische Vertretung am Bosporus. Diese soll jetzt geschaffen werden, weil sich beide Staaten völlig fremd seien. Auf Grundsatz gemeinsamer Interessen müssen beide Sympathien für einander führen, da beide Staaten unter fortwährender Bedrohung durch das aggressive Russland ständen. Es gäbe viele Türken, die

Seuilleton.

81) **Frauen.**
Roman von Felix Greifheit von Stenglin.
Sagausgabe verboten.

Valeska wollte Frau Dotte die Hand küssen, doch diese sah sie zuvor und küßte sie mehrmals herzlich auf die Wangen.

Dann schüttelte auch Eichkamp dem jungen Mädchen die Hand, indem er ihr gute Wünsche für ihre Zukunft aussprach.

Als Valeska fort war, sah Frau Dotte zu ihrem Mann auf und fragte:

„Eigentlich müßt ich froh sein, aber es zieht mir merkwürdigweise die Kehle heraus. Wahrscheinlich auch Illusion! —“

Wieder in die Wohnung des Bruders zurückgekehrt, erwähnte Valeska beim Abendbrot so nebenbei, daß sie am nächsten Tage zu reisen gedachten.

Davon wollte Walter nichts wissen; es war ihm ein unerfreulicher Gedanke, die Schwester jetzt gerade zu entdecken, aber sie blieb bei ihrem Entschluß.

Agnes mochte keinen Versuch, sie zu halten. „Also wirklich, du willst reisen!“ sagte sie, aber es gelang ihr wieder in ihrem Ton noch in ihren Gesichtsausdruck Beleidigung hinzugeben, sie spürte vielmehr ein kleines Lächeln auf ihre Lippen stehn. So daß sie den Kopf tief über ihren Teller neigte, um es zu verbergen.

XIII.

Um nächsten Tage stand Agnes früh auf, hörte für den Jungen, damit er rechtzeitig und ordentlich zur Schule komme, batte die Kleine selbst und trug bei ihren wirtschaftlichen Besprechungen mit Auguste einen gewissen gereisten Ernst zur Schau. Die Lust, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, hielt an, und sie war aufrecht dankbar, daß sie nicht fortbrauchte. Später half sie Valeska beim Einpacken und freute sich dabei über deren fröhliche Stimmung. Es war ihr doch sehr lieb, in Frieden mit der Zwergin zusammenzugehen.

Dann aber, als Walter — heute früher als sonst —

herausgewollt hatte; so war es jetzt, da sie wieder hinein wollte.

Gestrig sagten sie Ach Gelegnete Wahlzeit. Als Walter sich — bedeutend freundlicher — zu seiner Schwester wandte, gelobte Agnes sich, ihm fünfzig ganz, aber auch ganz fern zu bleiben, sobald wenn er einmal nach Monaten oder Jahren Annäherungsversuche machen sollte. Dieses Kapitel ihres Lebens, so meinte sie, lag nun abgeschlossen hinter ihr. Sie wunderte sich selbst, wie hart sie geworden war. Oh ja, sehr hart war sie. Er würde vielleicht noch einmal zu ihren Füßen um Vergebung stehen für das, was er ihr jetzt antat, und sie — sie würde ihn fast zurückweinen. Dann sollte er schon einsehen, was er sich verscherzt hatte.

Ihren Kindern und ihren Freunden wollte sie leben. Er möchte neben ihr hergehen und sehen, wie er mit dem Leben fertig wurde. Das war nun nicht anders.

„Ich werde dich an beiden mit einer Troschke zum Bahnhof bringen“, sagte Walter zu seiner Schwester, als sie nach Tisch in seinem Zimmer sahen. Agnes brachte gerade den Koffer bereit. Jetzt sah sie das Tablett mit den drei gefüllten Töpfchen, Butterdose und Sabrentopf auf den kleinen Tisch, der zwischen den Geschwistern stand.

„Tut!“ fragte sie darauf, einen Schritt zurücktretend und Walter mit offensichtlicher Wohlbilligung anblickend.</